

# Abstimmungs- vorlage



Stadt Opfikon

## An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung werden Ihnen nachstehende Vorlagen zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlagen zu prüfen und am Abstimmungstag, 22. September 1985 Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein abzugeben.

Opfikon, 31. Juli 1985

### Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: **B. Begni**  
Der Schreiber: **E. Tischhauser**

## Gemeindeabstimmung vom 22. September 1985

**Bewilligung eines Kredites von Fr. 2 163 000. — für die Erweiterung des Friedhofs Halden und die Sanierung und Erweiterung des Friedhofgebäudes bzw. der Aufbahrungshalle im Friedhof Halden**



## Antrag

1. Für die Erweiterung des Friedhofes Halden und für die Sanierung und Erweiterung des Friedhofgebäudes bzw. der Aufbahrungshalle im Friedhof Halden wird ein Kredit von Fr. 2 163 000. — bewilligt.
2. Der Kreditbetrag erhöht oder reduziert sich im Rahmen der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Oktober 1984) und der Bauausführung.

## Kurzbericht

Der im Jahre 1957 erstellte Friedhof Halden wird in absehbarer Zeit voll belegt sein. Aus diesem Grunde wurde eine Bedarfsanalyse sowie ein Grobkonzept erstellt. Es ist vorgesehen, das Friedhofareal auf gemeindeeigenem Land im Süden um 8820 m<sup>2</sup> zu erweitern. Die geplante Vergrößerung ist so konzipiert, dass sie als natürliche Fortsetzung der bestehenden Anlage in Erscheinung tritt.

Gleichzeitig soll eine Renovation und bescheidene Erweiterung des Friedhofgebäudes bzw. der Aufbahrungshalle vorgenommen werden. Mit der Erweiterung des Friedhofgebäudes kommt man einem Bedürfnis der Trauergäste nach einem besseren Ablauf, einigen Sitzmöglichkeiten für ältere Abdankungsteilnehmer sowie einem Trauergästezimmer nach.

Die Totalkosten von Fr. 2 163 000. — beinhalten Fr. 1 480 000. — für die Friedhoferweiterung und Fr. 683 000. — für die Sanierung und Erweiterung des Friedhofgebäudes bzw. der Aufbahrungshalle.

## Weisung

### 1. Ausgangslage

Die einzelnen Bestattungsfelder des im Jahre 1957 erstellten Friedhofes Halden werden voraussichtlich bis Mitte 1987 völlig belegt sein.

Eine Wiederbelegung der ältesten Bestattungsfelder kann wegen der vorgeschriebenen Ruhezeiten sowie der verhältnismässig kleinen, neu zu gewinnenden Grabflächen nicht in Aussicht genommen werden. Es drängt sich daher die Planung der Erweiterung auf. Vor allem für Erdbestattungs-Reihengräber wird in absehbarer Zeit ein Engpass entstehen.

Der Gartenarchitekt und Ersteller der Anlage wurde bereits im Juni 1982 beauftragt, aufgrund einer Bedarfsanalyse eine Grobstudie der Erweiterung zu erstellen. Am 3. Mai 1983 wurde durch den Stadtrat eine Objektbaukommiss-



# Friedhoferweiterung

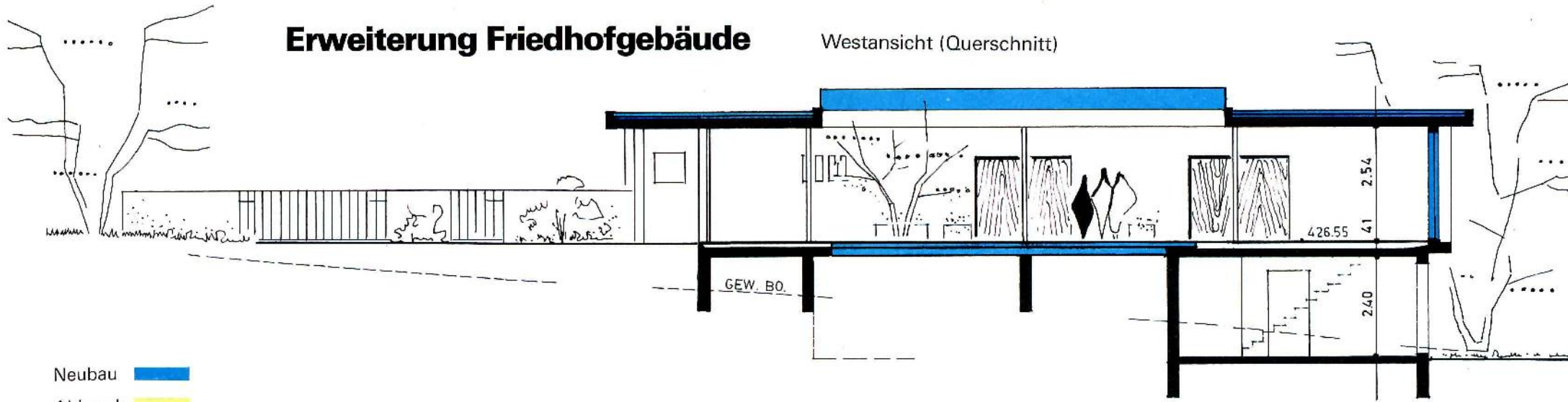
Gesamtsituation



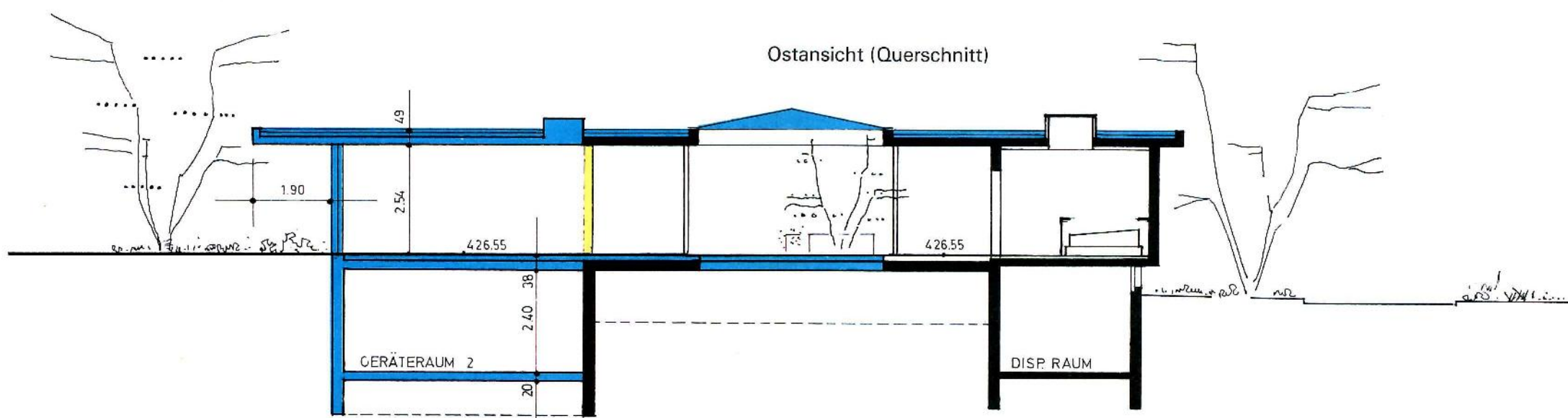
- Erdbestattungs-Reihengräber (Reserve bis 1987)
- Erweiterung Erdbestattungs-Reihengräber
- Erweiterung Familiengräber

## Erweiterung Friedhofgebäude

Westansicht (Querschnitt)

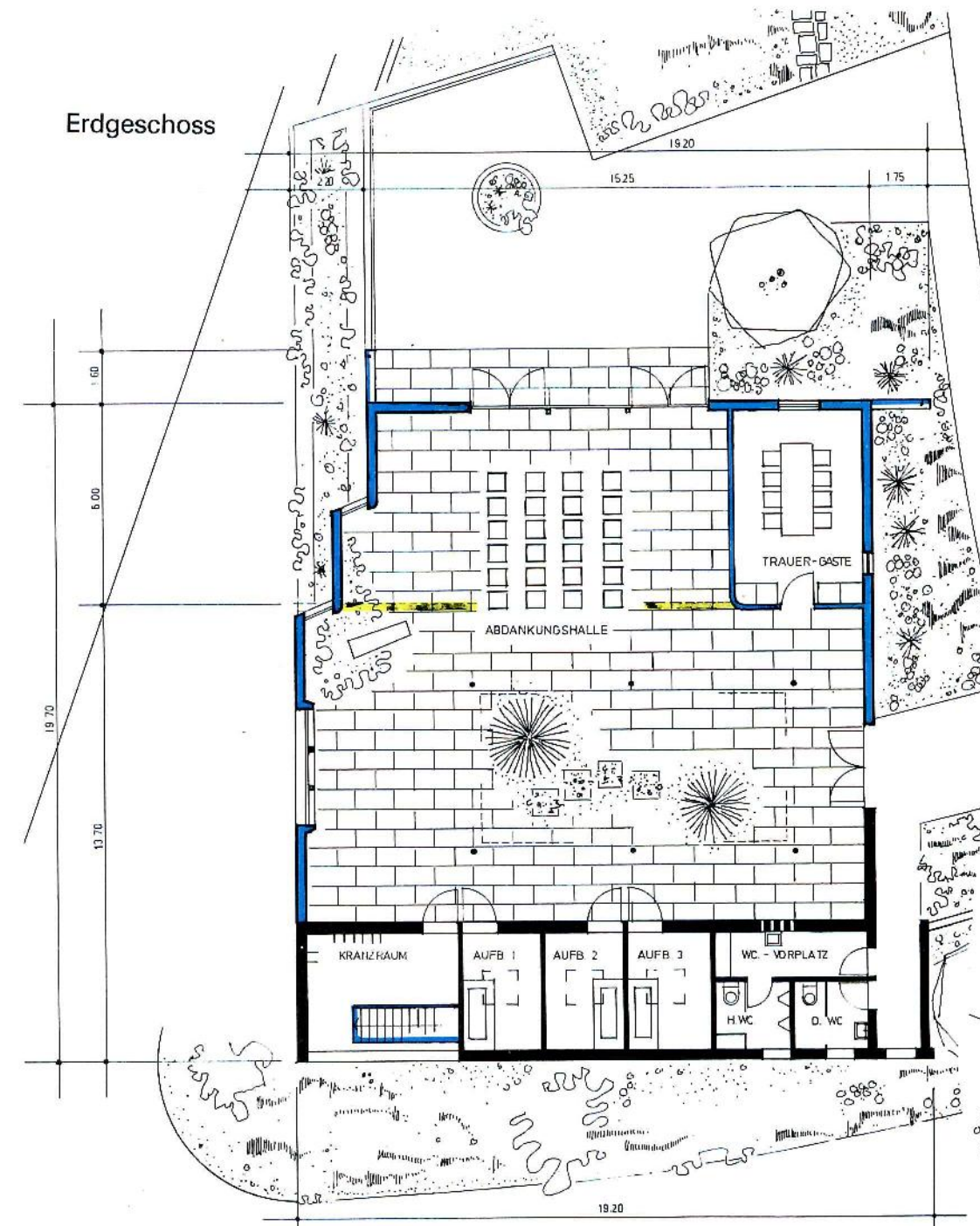


Ostansicht (Querschnitt)



- Neubau
- Abbruch

Erdgeschoss

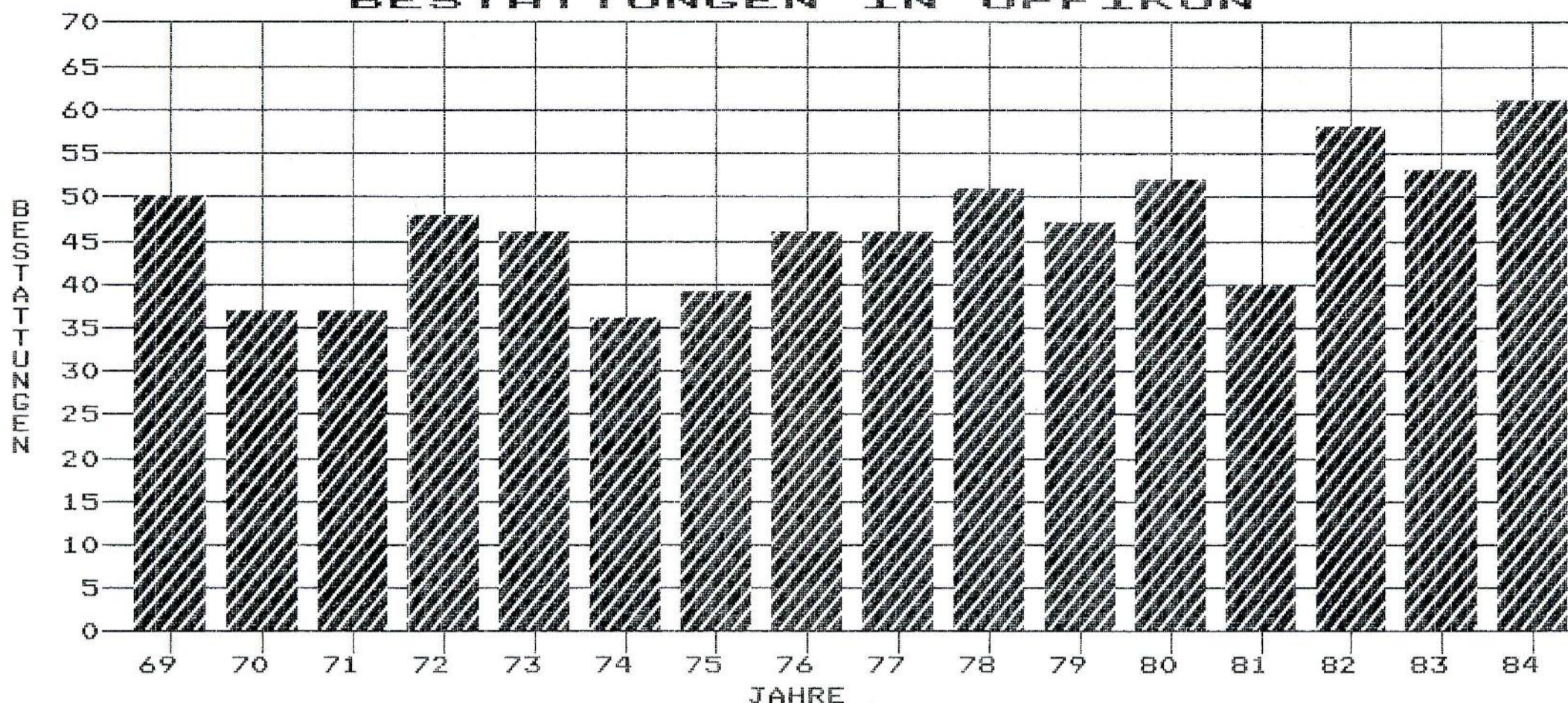


Untergeschoss





## BESTATTUNGEN IN OPFIKON



sion gewählt, mit dem Auftrag, das Projekt der Friedhoferweiterung Halden zu begleiten. Gleichzeitig mit der Friedhoferweiterung wurde ein ortsansässiger Architekt für die Projektierung einer bescheidenen Erweiterung und Renovation des Friedhofgebäudes bzw. der Aufbahrungshalle beauftragt. Am 15. Mai 1984 genehmigte der Stadtrat die beiden vorgelegten Vorprojekte und beauftragte die Objektbaukommission zur Weiterbearbeitung.

### 2. Projekt und Baukosten

#### a) Friedhoferweiterung

Im vorliegenden Erweiterungsprojekt sind enthalten:

- 592 Reihengräber
- 178 Familiengräber
- 480 Urnennischen
- 100 Gemeinschaftsgrab für Urnen (Standort noch nicht bestimmt)

1350

Die geplante Vergrößerung ist so konzipiert, dass sie als natürliche Fortsetzung der bestehenden Anlage in Erscheinung tritt. Dem wird besonders auch bei der Materialwahl von Plattenwegen und Pflasterungen Rechnung getragen. Den Abschluss gegen Südwesten bildet ein bepflanzter Grünzug. Der Basiserschliessungsweg auf der Ostseite wird fortgesetzt und am Arealende mit einem Kehrplatz versehen. Die Urnennischenwand am Südende übernimmt auch die Funktion einer Stützmauer, so dass die bepflanzbare Böschung bis zur Thurgauerstrasse einen optimalen Immissionsschutz gegen das Friedhofgelände bildet. Aufgrund von Erfahrungen und Lärmmessungen wird diesem Bereich in der Ausführung besondere Beachtung geschenkt.

Mit einem Knotengitterhag soll auch der erweiterte Friedhofteil eingezäunt werden. Das Entwässerungssystem wird so konzipiert, dass bei einer allfällig notwendigen Erweiterung gegen Westen die entsprechenden Leitungen verlängert werden können. Um eine genaue Kostenerfassung zu erhalten, wurden bereits in der Projektierungsphase Bodenuntersuchungen vorgenommen.

Der Auszug aus dem detaillierten Kostenvoranschlag mit einer Preisbasis vom September 1984 zeigt folgendes Bild:

1. Bauzufahrt	Fr. 15 220.—
2. Urnenmauer	Fr. 177 710.—
3. Friedhof	Fr. 909 606.—
4. Umgebung Abdankungshalle	Fr. 36 482.—
5. Anpassungsarbeiten	Fr. 131 724.—
6. Honorare	Fr. 169 258.—
7. künstlerischer Schmuck	Fr. 40 000.—
<b>Total</b>	<b>Fr. 1 480 000.—</b>

#### b) Erweiterung des Friedhofgebäudes

Das Projekt sieht eine Verlängerung des bestehenden Friedhofgebäudes von 6 m in Richtung Süden vor. Dadurch können im Erweiterungsbereich einige Sitzplätze und ein Zimmer für die Trauergäste angeordnet werden. Bei grossen Abdankungen wird es dank der Erweiterung und dem verbesserten Betriebsablauf möglich sein, der grossen Trauergemeinde mehr Platz auf der Südostseite (strassenabgewandte Seite) anzubieten.

Das Bedürfnis für die Errichtung eines Trauergästezimmers ist ausgewiesen, weil regelmässig auswärtige Hinterbliebene, die frühzeitig zum Trauerakt erscheinen, im Freien warten müssen. Für ältere Bestattungsteilnehmer besteht bis heute keinerlei Sitzgelegenheit, was von der Bevölkerung seit langem bemängelt wird.

Es handelt sich bei diesem Raum absolut nicht um eine weitere Kirche, sondern um einen Raum, um vom Verstorbenen würdig Abschied nehmen zu können.

Im Trauergästezimmer wird eine Telefonstation mit Münzautomat installiert. Diese kann bei Bedarf durch das Friedhofpersonal zugänglich gemacht werden.

Die schlechten Baugrundverhältnisse erfordern eine tiefe Fundation. Der dadurch entstehende Hohlraum im Untergeschoss wird als Geräte- bzw. Einstellraum für den Grabagger genutzt. Es ist vorgesehen, die Abdankungshalle in der kalten Jahreszeit mit einer Elektroheizung zu temperieren. Dazu ist eine umfassende Wärmeisolation notwendig, und die bestehende Deckenöffnung über dem Innenhof wird mit einem festen Dach versehen. Zwecks Verbesserung der Zugänglichkeit und um Platz zu gewinnen, wird der Grünraum im Atrium durch einen festen Bodenbelag ersetzt und mit verschiebbaren Topfpflanzen versehen. Gleichzeitig mit dem Anbau werden im bestehenden Bauteil die notwendigen Renovationen vorgenommen. Die Dachbleche müssen ersetzt, und die gesamte elektrische Installation muss den heutigen Vorschriften angepasst werden.

Der Kostenvoranschlag mit einer Preisbasis vom September 1984 zeigt folgendes Bild:

1. Baumeisterarbeiten	Fr. 230 500.—
2. Aussenhülle	Fr. 168 200.—
3. elektrische Installationen	Fr. 21 500.—
4. Innenausbau	Fr. 121 000.—
5. Gebühren	Fr. 12 000.—
6. Honorare	Fr. 106 000.—
7. Verschiedenes	Fr. 23 800.—
	<u>Fr. 683 000.—</u>

#### c) Total-Kosten

— Friedhoferweiterung	Fr. 1 480 000.—
— Erweiterung und Sanierung Abdankungs- bzw. Aufbahrungshalle	Fr. 683 000.—
<b>Total Kosten Friedhof und Gebäude</b>	<b>Fr. 2 163 000.—</b>

**Gemeinderat und Stadtrat beantragen, für die Erweiterung des Friedhofes Halden und die Sanierung und Erweiterung der Abdankungs- bzw. Aufbahrungshalle einen Kredit von Fr. 2 163 000.— zu bewilligen.**